



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

Frau Dr. Cornelia Kunze
Vorsitzende des Vereins der Freunde
und Förderer des Museums Synagoge
Gröbzig e. V.
Philipp-Rosenthal-Straße 56
04103 Leipzig

Magdeburg, 20.06.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Kunze,

Herr Staatsminister Robra hat mich um Beantwortung Ihrer Mail vom 29. Mai 2018 gebeten.

Frau Dr. Wiedemeyer hat Ihnen im Gespräch vom 16. Mai 2018 in Halle Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass Frau Dr. Mendez in der Zeit von 2010 bis 2016 gemäß den von Ihnen beantragten Stellenplänen nach E 11 für 33 Stunden vergütet wurde. Diese Unterlagen haben auch Herrn Robra und mir vorgelegen. Ihr Unverständnis darüber, „welche Dokumente belegen sollen, dass eine Einstufung nach E 11 vor 2017“ erfolgt wäre, kann ich deshalb nicht teilen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist der Empfehlung der externen Evaluation, dass die Museumsleiterin künftig 40 Stunden arbeiten soll, gefolgt und hat dafür ab dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Sie sind mit Ihrem am 1. Januar 2017 geschlossenen Arbeitsvertrag für Frau Dr. Mendez dem Auftrag des Landes ausdrücklich nicht gefolgt. Insofern stellte das Moderationsangebot für die Jahre 2017 und 2018, wie Ihnen Herr Staatsminister Robra geschrieben hatte, ein sehr großzügiges Angebot des Landes dar. Es wurde jedoch von Ihnen nicht angenommen. Somit wird Basis der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2017 und der Berechnung der Personalkosten für 2018 eine Vergütung nach E 11 für die vertraglich geregelten 35 Stunden sein, wie es

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

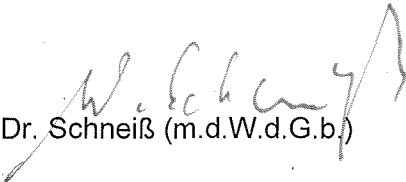
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ihnen im Moderationsgespräch vom Mai 2018 in Aussicht gestellt wurde. Diese Position des Landes ist nicht verhandelbar. Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, den Rechtsweg zu beschreiten und Ihre Auffassung zu den Personalkosten auf diese Weise weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich der noch ausstehenden Zahlungen verweise ich auf das Protokoll der Beratung vom 16. Mai 2018 in Halle.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Schneiß (m.d.W.d.G.b.)